



# Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal

A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5

Tel: 03185/2317 Fax: 03185/2317-9

Email: [gemeinde@nikolai-sausal.at](mailto:gemeinde@nikolai-sausal.at)

Homepage: [www.nikolai-sausal.at](http://www.nikolai-sausal.at)

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung– GemO 1967,  
LGBl. Nr. 115/1967 idGF wird kundgemacht:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LStVG 1967, LGBl. Nr. 154/1964 idGF hat der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Vermessung Huber + Partner-ZT GmbH, Kadagasse 17, 8430 Leibnitz, vom 31.05.2023, GZ: 232573, betreffend Grundstück Nr. 929/1, KG 66159 Petzles, (Carport **Föhrenhofweg**) in seiner Sitzung vom 31.03.2025 nachstehende

## VERORDNUNG

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Weggrundstück Nr. 929/1, KG 66159 Petzles (Carport Föhrenhofweg).

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden, dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

Gerhard Hartinger



angeschlagen am: 01.04.2025

abgenommen am: